

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

19. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 04.12.2017

- 0628/19 -

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion betreffend Hessenkasse: Land Hessen soll als Verursacher auch die Kosten tragen

Die Landesregierung wird aufgefordert unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Hessenkasse vorzulegen mit dem sichergestellt wird, dass die Kassenkredite der Kommunen vollständig abgelöst werden, ohne die Kommunen zur Finanzierung heranzuziehen.

Aus den Präsentationen des Finanzministers und des Innenministers zur Hessenkasse geht hervor, dass die Kommunen 80% der Hessenkasse zahlen sollen. Das ist völlig unangemessen. Die Defizite und die damit im Zusammenhang stehenden Kassenkredite sind nämlich deshalb entstanden, weil das Land Hessen den Kommunen nur unzureichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt hat und viele Kommunen nicht einmal mit ihren Einnahmen die Pflichtausgaben finanzieren konnten.

Das Land Hessen hat deshalb als Verursacher dieser Entwicklung auch die Entschuldung vollständig zu finanzieren.

Begründung:

Bis zum Jahr 2000 hatten die hessischen Kommunen in ihrer Gesamtheit die drittgeringsten Defizite pro Kopf in Deutschland. Mit Regierungsübernahme durch die CDU verschlechterte sich aber Jahr für Jahr ihre Situation. Mittlerweile haben die hessischen Kommunen die dritthöchsten Defizite in Deutschland. Die hessischen Kommunen wurden vom Spitzenreiter zum Absteiger gemacht.

Diese in Deutschland besondere Entwicklung hat die Landesregierung verursacht. Auch in anderen Bundesländern gab es -insbesondere nach der Finanzmarktkrise - erhebliche Defizite bei den Kommunen. Aber in Hessen setzte die Verschlechterung schon früher ein und verschärfte sich in viel stärkerem Maße als in anderen Bundesländern!

Es ist deshalb nur recht und billig, wenn der Verursacher auch den eingetretenen Schaden ersetzt. Die Kommunen –wie schon beim sogenannten Schutzschirm – wiederum zum überwiegenden Teil zur Finanzierung heranzuziehen, ist inakzeptabel.

Nach den Präsentationen des Finanz- und des Innenministers sollen die Kommunen aber 80 Prozent der Kosten der Hessenkasse zahlen.

Die Hessenkasse soll jährlich 300 Millionen Euro kosten und nach der Präsentation vom 4. Juli 2017 (S. 13) wie folgt finanziert werden: 100 Mio. durch den Eigenbeitrag des begünstigten Kommunen (25 Euro / Einwohner jährlich), 59 Mio. durch die Bundesmittel für das Bundesteilhabegesetz (die den Kommunen als Lastenträger der Eingliederungshilfen u.a. zustehen), 60 Mio. durch den Kommunalanteil Fonds Deutsche Einheit (Absenkung der erhöhten Gewerbesteuerumlage wird also nicht an die Kommunen weitergegeben, sondern das Land verwendet die Mittel), 20 Mio. aus den Landesausgleichsstock (KFA-Mittel). Insgesamt werden damit 240 Millionen Euro kommunale Mittel für die Hessenkasse verwandt. Lediglich 40 Millionen Euro sollen aus dem Landestopf kommen. Die Kommunen finanzieren damit zu 80 Prozent ihr Entschuldungsprogramm selbst.

Und dies obwohl Versucher der Defizite und der Verschuldung eindeutig das Land Hessen ist. Alleine zwischen 2009 bis 2014 sind in Hessen auf kommunaler Seite 7,8 Milliarden Euro Defizite entstanden. Mit der Hessenkasse sollen Kassenkredite, die in diesem Zeitraum und danach entstanden sind, in Höhe von 5 bis 6 Milliarden Euro abgelöst werden. Die genauen Bedingungen für die betroffenen Kommunen stehen bisher noch nicht fest.

gez. Karsten Vollmar

- Fraktionsvorsitzender -

Eingegangen am: 03.12.2017